

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Neugriechisch

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3436

1. Auflage 2020

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer zusammenwachsenden Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot am Gymnasium wie auch den anderen Schulformen trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.


Anlässlich der Einführung des neuen neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium wurden nun auch Neufassungen der Kernlehrpläne für weitere Fremdsprachen in der Sekundarstufe I des Gymnasiums erarbeitet. Sie bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als in den bisherigen Kernlehrplänen ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der notwendigen Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 6/20**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 29.05.2020 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2020 für die Klassen 5, 6 und 7 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. I, S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

| Heft-Nr. | Fach | Bezeichnung |
|-----------------|----------------|--------------------|
| 3432 | Chinesisch | Kernlehrplan |
| 3404 | Griechisch | Kernlehrplan |
| 3418 | Italienisch | Kernlehrplan |
| 3434 | Japanisch | Kernlehrplan |
| 3436 | Neugriechisch | Kernlehrplan |
| 3420 | Niederländisch | Kernlehrplan |
| 3435 | Portugiesisch | Kernlehrplan |
| 3419 | Russisch | Kernlehrplan |
| 3430 | Türkisch | Kernlehrplan |

Tabelle 1: Kernlehrpläne, Gymnasium – Sekundarstufe I 06/2020

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

| Heft-Nr. | Fach/Bezeichnung | Fundstelle |
|-----------------|---|-------------------|
| 5031 | Neugriechisch, Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne v. 22.11.1994 | BASS 15-21 Nr. 4 |
| 3404 | Griechisch | BASS 15-25 |
| 3418 | Italienisch | BASS 15-25 |
| 3419 | Russisch | BASS 15-25 |
| 3420 | Niederländisch | BASS 15-25 |
| 3430 | Türkisch | BASS 15-25 |
| 3432 | Chinesisch | BASS 15-25 |
| 3434 | Japanisch | BASS 15-25 |
| 3435 | Portugiesisch | BASS 15-25 |

Tabelle 2: Zum 31.07.2022 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für das Gymnasium – Sekundarstufe I bis Klasse 9 (G8 – verkürzt)

Inhalt

| | Seite |
|--|-----------|
| Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben | 7 |
| 1 Aufgaben und Ziele des Faches | 8 |
| 2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen | 11 |
| 2.1 Kompetenzbereiche des Faches | 13 |
| 2.2 Neugriechisch als zweite Fremdsprache: Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I | 16 |
| 2.2.1 Erste Stufe | 16 |
| 2.2.2 Zweite Stufe | 25 |
| 2.3 Neugriechisch ab Jahrgangsstufe 5 | 35 |
| 2.4 Neugriechisch als dritte Fremdsprache: Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I | 36 |
| 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung | 46 |

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- Kernlehrpläne bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Neugriechisch kann hierbei einen wertvollen Beitrag leisten. Das Erlernen der neugriechischen Sprache hat eine besondere Bedeutung für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Griechenland und Zypern im Rahmen der Europäischen Union, zu deren Amtssprachen auch das Neugriechische gehört. Zur Stärkung und Vertiefung der vielfältigen Beziehungen in den Bereichen Handel, Verkehr, Tourismus etc. sind Menschen, die die neugriechische Sprache sicher beherrschen, besonders wichtig. In diesem Sinne eröffnet der Neugriechischunterricht in der Sekundarstufe I grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten für eine Erweiterung ihrer beruflichen und privaten Lebensperspektiven. Außerdem zählt Deutschland neben Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten Amerikas zu den Ländern, in denen sich die wichtigsten Zentren griechischer Migration befinden.

Darüber hinaus bildet die neugriechische Sprache eine wichtige Brücke zu den Ursprüngen Europas, zur griechischen Antike als Wiege der europäischen Kultur. Durch die Auseinandersetzung mit der griechischen Kultur und Sprache erfahren die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise das Phänomen von Kontinuität und Wandel und gewinnen ein tiefer gehendes Verständnis der geistesgeschichtlichen Tradition Europas.

Der Neugriechischunterricht in der Sekundarstufe I ist dem übergreifenden Ziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet. Grundlage für den Aufbau dieser interkulturellen Handlungsfähigkeit ist der Erwerb funktionaler kommunikativer Kompetenzen. In den Teilbereichen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen (an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen), Schreiben, Sprachmittlung und Verfügen über sprachliche Mittel erwerben die Schülerinnen und Schüler die sprachlichen Voraussetzungen für die Auseinandersetzung mit und das Handeln in griechischsprachigen Kommunikationssituationen. Die im Neugriechischunterricht erworbenen sprachlichen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten sind hilfreich für das Verständnis eines Landes mit einer bis in die Antike zurückreichende Kultur und können zu einem Brückenschlag zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Identität beitragen.

Im Hinblick auf den Aufbau einer interkulturellen kommunikativen Kompetenz beschäftigt sich der Neugriechischunterricht der Sekundarstufe I mit grundlegenden, für

Griechenland und weitere Zentren griechischen Lebens soziokulturell bedeutsamen Themenfeldern. Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten fördert die Bereitschaft zur Selbstreflexion und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Perspektivwechsel zu vollziehen und aus der möglichen Differenzenerfahrung Distanz zu eigenen Sichtweisen einzunehmen, diese kritisch zu hinterfragen und zu einer reflektierten persönlichen Haltung zu gelangen.

Durch die Auseinandersetzung mit didaktisierten, aber auch einfachen, klar strukturierten authentischen Sach- und Gebrauchstexten sowie mit einfacheren literarischen Texten werden systematisch Text- und Medienkompetenzen vermittelt und erweitert. Nicht zuletzt soll durch die Beschäftigung mit der griechischen Kultur Freude am Erlernen und Gebrauch der neugriechischen Sprache vermittelt und die Motivation, sich auch außerhalb der Schule neuen Spracherfahrungen zu stellen, erhöht werden.

Die Förderung der interkulturellen Handlungsfähigkeit beinhaltet im Zusammenhang mit dem Auftrag der Persönlichkeitsbildung sowie der berufspropädeutischen Ausprägung bereits in der Sekundarstufe I die Verpflichtung, die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung von Mehrsprachigkeit und lebensbegleitendem Sprachenlernen zu unterstützen. Dieses geschieht auch über die gezielte Anbahnung von elementaren Sprachlernkompetenzen, welche den Lernern helfen, weitere Sprachen reflektiert und kompetent zu erlernen. Die neugriechische Sprache erleichtert in diesem Zusammenhang auch das Verständnis internationaler Fachbegriffe griechischen Ursprungs.

Die Entwicklung eines Bewusstseins hinsichtlich der Verwendungsformen der neugriechischen Sprache sowie die Vermittlung grundlegender Einsichten in deren Struktur und Gebrauch tragen zu einer kompetenten Sprachbeherrschung bei. Dies gilt auch für die Arbeit im bilingualen Unterricht und in bilingualen Modulen bzw. bilingual akzentuierten Phasen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Neugriechisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Neugriechisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,

- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur

curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Neugriechisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen *Hör-/Hörsehverstehen*, *Leseverstehen*, *Sprechen* (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), *Schreiben* und *Sprachmittlung*. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das *Verfügen über sprachliche Mittel*, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf *Verstehen und Handeln* in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und zielkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das

soziokulturelle Orientierungswissen sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene *interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit*. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

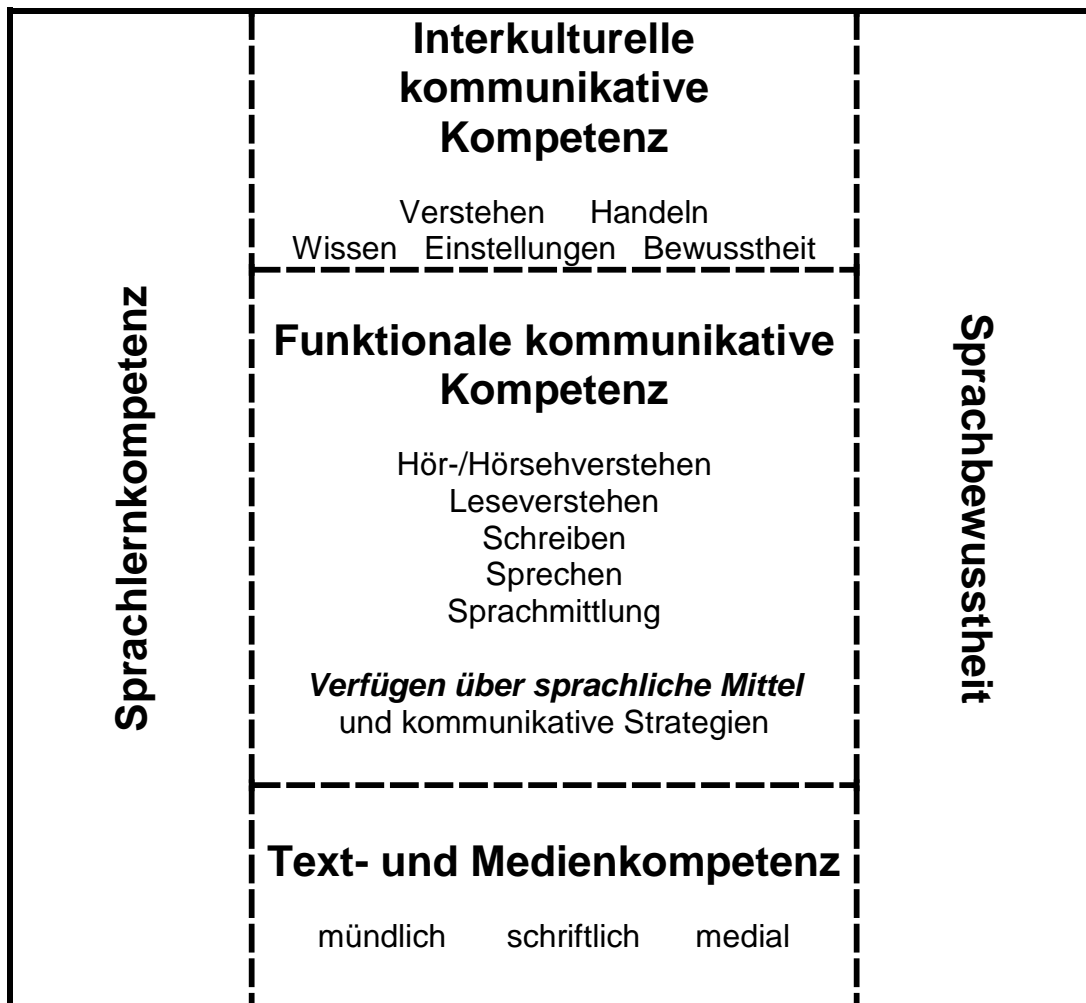
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Neugriechisch* (NRW, 2014), S. 17

2.2 Neugriechisch als zweite Fremdsprache: Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

2.2.1 Erste Stufe

Am Ende der ersten Stufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- in unterrichtlicher Kommunikation wesentliche Informationen zum Unterrichtsablauf verstehen und den Beiträgen sprachlich weitgehend folgen,
- in unmittelbar im unterrichtlichen Kontext erlebter direkter Kommunikation die Sprechenden weitgehend in ihren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen,
- auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können didaktisierte, adaptierte und auch kurze, klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen.

Sie können

- in unterrichtlicher Kommunikation die Arbeitsaufträge und die wesentlichen Informationen zur Unterrichtsorganisation verstehen,
- klar und einfach strukturierten Lesetexten Hauptaussagen sowie leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- sich in klar definierten und vertrauten Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen an Gesprächen beteiligen,
- eigene Interessen benennen und durch einfache Begründungen stützen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sprechen.

Sie können

- konkrete Beschreibungen ihrer Lebenswelt vornehmen und Auskünfte über sich und andere geben,
- kürzere Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten,
- von konkreten Ereignissen, Erlebnissen und Vorhaben berichten.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- einfache formalisierte Texte und kurze Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich verfassen,
- verschiedene, einfache Formen des produktionsorientierten, kreativen Schreibens realisieren.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von sprachlich einfachen, klar strukturierten Äußerungen und überwiegend didaktisierten, adaptierten Texten auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen situationsangemessen in die jeweilige Zielsprache mündlich und schriftlich sinngemäß übertragen,
- auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen interkulturellen Kompetenz Textinformationen weitgehend adressatengerecht bündeln und bei Bedarf ergänzen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv und rezeptiv anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Produktion einfach strukturierter, auch digitaler Texte anwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen Aussagen, Fragen, Bitten und Aufforderungen, Vergleiche, Vorschläge und Verpflichtungen einfach strukturiert formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- bestimmter und unbestimmter Artikel
- Negation (*δεν, μην, ούτε*)
- frequente Pronomina in Subjekt- (Nominativ) und Objektformen (Akkusativ, Genitiv)
- Substantive der wichtigsten Deklinationsklassen
- Adjektive (Stellung, Kongruenz, Bildung der Kasus-, Numerus- und Genus-Formen der wichtigsten Deklinationsklassen) und Adverbien (Ableitung/Bildung aus entsprechenden Adjektiven, Stellung)
- periphrastische Komparative und Superlative
- Präsensformen von Aktiv und Medio-Passiv der 1. und 2. Konjugation, innerhalb der 2. Konjugation auch Klasse A (*-άω/ -ιέμαι*) und B (*-ώ/ -ούμαι*), und des unregelmäßigen Verbs *είμαι*
- weitere grundlegende Tempus- und Modus-Formen (Vergangenheitsendungen im Aktiv und Medio-Passiv, Bildung des Konjunktivs und der Futurformen durch Voranstellung der Partikeln *να* bzw. *θα*)
- Aspekt der Verbaktion: imperfektiv/perfektiv (frequente Formen des *ένσιγμο* und *άσιγμο αοριστικό θέμα*)
- perfektiver Imperativ im Aktiv und Medio-Passiv, imperfektiver Imperativ im Aktiv und entsprechende Prohibitive
- *άκλιτη επιρρηματική μετοχή ενεστώτα ενεργητικής φωνής* („Gerundium“)
- grundlegende syntaktische Strukturen, u.a. medio-passive Verbformen in reflexiver Diathese (*πλένομαι, ντύνομαι, χτενίζομαι* etc.), variable Stellung der starken und schwachen

Objektformen des Personalpronomens

- einfache Konnektoren, u.a. *και, ή, αλλά, όμως, πρώτα, μετά, ύστερα, τελικά*
- basale Präpositionen, Zeit- und Ortsadverbien, einfache Relativ-sätze, einfachere Satzgefüge mit adverbialen Gliedsätzen, u. a. mit den einleitenden Konjunktionen *αν/άμα, ενώ, όταν, όποτε, πριν, αφού, επειδή, γιατί*

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der neugriechischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- kurze, einfache Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- in sprachlich einfach strukturierten Gesprächssituationen und in kurzen Redebeiträgen Aussprache und Intonation weitgehend angemessen anwenden,
- erste Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Aussprache der Buchstaben des griechischen Alphabets sowie der Vokal- und Konsonantengrapheme *ου, αι, ει, οι, μπ, ντ, γκ/γγ, τζ, τσ*
- grundsätzliche Unterscheidung zwischen Vokalgraphemen und Diphthongen des Neugriechischen (*Ταίναρο ≠ γάιδαρο*)
- phonetische Umsetzung des Betonungszeichens und des Tremas
- Bildung des griechischen r-Lauts und der Laute *δ* und *θ*
- positionsbedingte phonetische Realisierung von *γ, κ* und *χ*
- Verwendung des euphonischen *η*
- positionsbedingte phonetische Realisierung der neugriechischen i-Laute (wie in *Ποια παιδιά;*)

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Regeln der Rechtschreibung

und elementare Regeln der Zeichensetzung der neugriechischen Sprache weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- erste Kenntnisse von grundlegenden grammatischen Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung nutzen,
- Grundregeln der neugriechischen Zeichensetzung weitgehend korrekt anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- elementare Laut-Schriftzeichen-Entsprechungen und Schriftzeichenkombinationen, u.a. Vokal- und Konsonantengrapheme
- phonetisch, syntaktisch und semantisch relevante Sonderzeichen und Interpunktion: griechisches Betonungs- und Fragezeichen (;), Trema
- Grundlagen der Groß- und Kleinschreibung
- richtige Akzentsetzung, auch bei enklitischen Wörtern, wie dem Possessivbegleiter, nach Proparoxytona (wie in ο δάσκαλός τους)
- orthografische Umsetzung des euphonischen *n* und der *i*- und *o*-Laute der Endungen flektierbarer Wörter

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit griechischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können elementare, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein noch begrenztes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Be-

Fachliche Konkretisierungen

Erste Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Griechenland im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaften, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung,

wusstheit:

Sie können

- die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die griechischsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken und ihr interkulturelles Verständnis erweitern.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in einfachen, simulierten zielsprachigen Begegnungssituationen mit kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten weitgehend angemessen umgehen.

Konsumgewohnheiten

- Nutzung digitaler Medien im Alltag
- Ausbildung/Schule: Aspekte des Schulalltags.

Erste Einblicke in die griechischsprachige Welt:

- Überblick über die Regionen Griechenlands und Zyperns
- ein Zentrum griechischen Lebens in Deutschland
- gesellschaftliches Leben, Feste, Traditionen, jugendgemäße, aktuelle kulturelle Ereignisse

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von kurzen, klar strukturierten analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale begrenzte Methodenkenntnisse anwenden.

Sie können

- aus einfach strukturierten Texten wesentliche Informationen zu Themen, Handlungen und Personen entnehmen und diese mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben,
- zu Textaussagen eigene, sprachlich einfach strukturierte persönliche Stellungnahmen mündlich und schriftlich formulieren,
- kurze, produktionsorientierte wie auch kreative Texte zum persönlichen Lebensumfeld, auch digital, erstellen, umformen und ergänzen,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Produkten umgehen.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

adaptierte/didaktisierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör- und Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- (persönliche) Nachrichten und Berichte
- Werbe- und Informationstexte, u.a. aus dem öffentlichen Raum
- kurze und einfach strukturierte Zeitungsartikel

literarische Texte:

- u.a. Lieder

Zieltexte

- Dialoge
- (persönliche) Nachrichten
- Steckbriefe
- Bild- und Personenbeschreibungen
- Tagebucheinträge
- kurze Textzusammenfassungen
- kurze Stellungnahmen
- kurze Vorträge, Präsentationen und Berichte

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein begrenztes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- bedarfsgerecht und weitgehend kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
- ihren Lernprozess beobachten und planen sowie den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf die Nutzung digitaler Werkzeuge, weitgehend treffend einschätzen,
- die Bearbeitung von Aufgaben weitgehend selbstständig und mittels individueller sowie kollaborativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen.

Fachliche Konkretisierungen

- erste Wort- und Texterschließungsstrategien
- grundlegende Lernstrategien zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- einfache Kompensationsstrategien bei sprachlichen Schwierigkeiten
- erste Strategien zur Unterstützung des freien Sprechens
- erste Hör-/Hörseh- und Lesestrategien
- erste Strategien zur Organisation des Schreibprozesses sowie von einfach strukturierten, auch digitalen Vorträgen und Berichten
- Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback und erkannten Fehlerschwerpunkten
- Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung zweisprachiger Wörterbücher

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der neugriechischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- auffällige Regelmäßigkeiten des Sprachgebrauchs benennen,
- einfach strukturierte Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit anderen Sprachen grundlegende Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- das eigene und fremde Kommunikationsverhalten im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme beobachten und ansatzweise kritisch-konstruktiv reflektieren.

2.2.2 Zweite Stufe

Am Ende der zweiten Stufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau B1 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen, sofern deutlich artikuliert Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- in unterrichtlicher Kommunikation die Informationen zum Unterrichtsablauf verstehen und den Beiträgen folgen,
- in unmittelbar im unterrichtlichem Kontext erlebter direkter Kommunikation die Sprechenden in der Regel in ihren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen,
- auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können umfangreichere didaktisierte, adaptierte und auch klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen.

Sie können

- in unterrichtlicher Kommunikation die Arbeitsaufträge und die Informationen zur Unterrichtsorganisation verstehen,
- längeren, klar strukturierten Lesetexten Hauptaussagen, leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- auch digitale und mehrfach kodierte Texte vor dem Hintergrund elementarer Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- sich in unterschiedlichen Rollen in informellen sowie in formalisierten, auch digital gestützten Gesprächssituationen auch spontan an Gesprächen beteiligen,
- eigene Interessen benennen und begründen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- Beschreibungen ihrer Lebenswelt vornehmen und Auskünfte über sich und andere geben,
- Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten,
- von Erfahrungen, Erlebnissen, Ereignissen und Vorhaben berichten,
- eigene und fremde Meinungen darlegen und konkret begründen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- formalisierte Texte und Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich, auch in Form mehrfach kodierter Texte, verfassen,
- verschiedene Formen des produktionsorientierten, kreativen Schreibens realisieren,
- in zusammenhängender Form wichtige Informationen aus Texten wiedergeben, bündeln und bewerten,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben nutzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von didaktisierten, adaptierten sowie sprachlich einfachen authentischen Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen situationsangemessen in die jeweilige Zielsprache mündlich und schriftlich sinngemäß übertragen,
- auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen interkulturellen Kompetenz Textinformationen, adressatengerecht bündeln und bei Bedarf ergänzen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen breiteren Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv anwenden,
- einen erweiterten allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Produktion längerer, zusammenhängender, auch digitaler Texte anwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter

grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen Aussagen, Fragen, Bitten und Aufforderungen, Vergleiche, Vorschläge und Verpflichtungen, Annahmen, Hypothesen und Bedingungen, Gefühle, Wünsche sowie Erwartungen angemessen differenziert formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Demonstrativ-, Definit-, Indefinit- und Relativpronomina in allen Formen
- Substantive mit Plural auf *-εις/-ων* (*συγγραφέας, δύναμη*) und solche mit ungleicher Silbenzahl im Genitiv Singular (*θέματος, παρελθόντος, πόλεως*) und/oder im Plural (*θέματα, γεγονότα, εργένηδες*)
- Adjektive weiterer Deklinationsklassen (z.B. *βαρύς, ζηλιάρης*, auch *αρχαιοκλίτα* wie *συνεπής, ενδιαφέρων*) und entsprechende Adverbien
- nicht periphrastische Komparative und Superlative (auch frequente unregelmäßige Formen wie *καλύτερος/άριστος, λιγότεροι/ελάχιστοι*)
- Perfekt und Plusquamperfekt in semantischer und stilistischer Abgrenzung vom Aorist, *συντελεσμένος μέλλοντας* in Abgrenzung vom *συνοπτικός μέλλοντας*
- Partizip Passiv (Perfekt und Präsens)
- Aktiv mit medio-passiver Bedeutung (wie in *το τζάμι έσπασε, η πόρτα έκλεισε*), Passiv mit aktiver Bedeutung (Deponentia wie *εκμεταλλεύομαι, επεξεργάζομαι*)
- reziproke Verben und Pronomina (wie *τσακώνονται, αλληλοϋποστηρίζονται*)
- *προστακτική μεσοπαθητικού ενεστώτα* (Ersetzen der ungebräuchlichen 2. Person Singular durch den entsprechenden Konjunktiv)
- *δυνητική οριστική παρατατικού και υπερσυντελικού* und entsprechende Konditionalsätze bzw. unabhängige Fragesätze in Höflichkeitsform sowie

weitere Modalitäten mit den Partikeln *θα* (πιθανολογικό wie in *θα γύρισε*) und *ας* (Adhortativ, Optativ)

- weitere Präpositionen, Zeit- und Ortsadverbien
- Konnektoren, u.a. *άρα, επομένως, αντιθέτως, παρ' όλ' αυτά*
- Satzgefüge mit adverbialen Gliedsätzen, u. a. mit den einleitenden Konjunktionen *καθώς, διότι, για να/ προκειμένου να, ώστε, αν και, (ακόμα) κι αν, μέχρι/ ώσπου/ αντί/ παρά/ χωρίς να*
- komplexere Relativsätze mit dem Genitiv des Relativpronomens

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der neugriechischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- auch umfangreichere Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- auch in authentischen Gesprächssituationen und weitgehend freier Rede Aussprache und Intonation angemessen anwenden,
- ihre Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Aussprache der Buchstaben des griechischen Alphabets sowie der Vokal- und Konsonantengrapheme *ου, αι, ει, οι, υι, μπ, ντ, γκ/γγ, τζ, τσ*
- klare Unterscheidung zwischen Vokalgraphemen und Diphthongen des Neugriechischen (*Ταίναρο ≠ γάιδαρο*)
- phonetische Umsetzung des Betonungszeichens und des Tremas
- Erkennung von Bedeutungsunterschieden durch die Betonung (*χαμόγελα ≠ χαμογέλα ≠ χαμογελά, γέρος ≠ γερός*)
- Bildung des griechischen r-Lauts und der Laute *δ* und *θ*
- positionsbedingte phonetische Realisierung von *γ, κ* und *χ*

- Verwendung des euphonischen *n*
- positionsbedingte Nasalierung der Laute b, d und g (*γκάζι* ≠ *αναγκάζει*)
- positionsbedingte phonetische Realisierung der neugriechischen i-Laute (wie in *Ποια παιδιά;*), auch Berücksichtigung sprachhistorisch bedingter Abweichungen von der normalen semivokalischen Aussprache, z.B. *η/ τα άδεια* (leer) ≠ *η άδεια* (Urlaub, Erlaubnis)

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung der neugriechischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

- die Kenntnis von grammatischen Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung nutzen,
- Grundregeln der neugriechischen Zeichensetzung, auch in Abgrenzung zur deutschen Sprache und im digitalen Schriftverkehr, in der Regel korrekt anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- Laut-Schriftzeichen-Entsprechungen und Schriftzeichenkombinationen, u.a. Vokal- und Konsonantengrapheme
- phonetisch, syntaktisch und semantisch relevante Sonderzeichen und Interpunktion: griechisches Betonungs- und Fragezeichen (;), Trema
- Groß- und Kleinschreibung
- richtige Akzentsetzung, auch bei enklitischen Wörtern nach Proparoxytona (wie in *ο δάσκαλός τους, άνοιξέ το*)
- orthografische Umsetzung des euphonischen *n* und der i-, o- und e-Laute der Endungen flektierbarer Wörter

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssitu-

ationen als auch im Umgang mit griechischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können mehrschichtige, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die griechischsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken, Stereotype und Unterschiede hinterfragen, einen Perspektivwechsel vollziehen und ein differenzierteres interkulturelles Verständnis entwickeln.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, hierzu Stellung beziehen und ihr Handeln in der Regel angemessen darauf einstellen,
- in der passiven Sprachverwendung lokale und soziale Varietäten der Zielsprache verstehen.

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen in Griechenland im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaft/Partnerschaft, Freizeitgestaltung, Umgang mit Vielfalt, Konsumverhalten, auch unter Berücksichtigung des Umweltschutzes
- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Mediennutzung
- Ausbildung/Schule/Beruf: Einblicke in Schulsysteme und in die Berufs- und Arbeitswelt, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten

Einblicke in die griechischsprachige Welt:

- aktuelles gesellschaftliches, politisches, kulturelles und wirtschaftliches Leben in Griechenland und Zypern
- historisch und kulturell wichtige Personen, Ereignisse, Feste und Traditionen
- regionale Diversitäten und sprachliche Besonderheiten
- Zypern und eine ausgewählte Region Griechenlands
- ein Zentrum griechischer Migration

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlech-

tersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- aus Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und relevante Details und leicht zugängliche implizite Informationen zu Themen, Handlungsverlauf, Personen und Figuren entnehmen und mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben,
- auffällige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und deren Wirkungsabsichten von Texten und Medienprodukten herausarbeiten und kritisch reflektieren,
- sich mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Figuren auseinandersetzen und einen Perspektivwechsel vollziehen,
- zu Textaussagen persönliche Eindrücke und Gefühle, sowie eigene Perspektiven und persönliche Stellungnahmen mündlich und schriftlich formulieren,
- unterschiedliche mediale Quellen für eigene Informationsrecherchen nutzen, sowie gewonnene Informationen und Daten kritisch und zielentsprechend auswerten,
- produktionsorientierte wie auch kreative Texte zum persönlichen Lebensumfeld, auch digital, erstellen, umformen und ergänzen,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nut-

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Umfangreichere didaktisierte/adaptierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör- und Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- (persönliche) Nachrichten und Berichte
- Werbe- und Informationstexte, u.a. aus dem öffentlichen Raum
- Zeitungsartikel und Tagesnachrichten
- Interviews

literarische Texte:

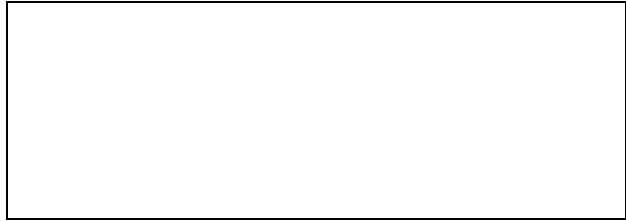
- Lieder, Gedichte, narrative Texte

Zieltexte

- (persönliche) Nachrichten
- Bildbeschreibungen
- Tagebucheinträge, innere Monologe
- Personenbeschreibungen, Charakterisierungen
- Textzusammenfassungen
- Stellungnahmen, Leserbriefe
- Artikel für Zeitung oder Internet
- Vorträge, Präsentationen und Berichte

zungsrechts beachten,

- sozial verantwortungsvoll und kritisch reflektierend mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Produkten umgehen.



SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern,
- bedarfsgerecht und kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
- ihren Lernprozess beobachten und planen sowie den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf den Einsatz von digitalen Hilfsmitteln, in der Regel treffend einschätzen,
- die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels individueller sowie kollaborativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes

Fachliche Konkretisierungen

- Wort- und Texterschließungsstrategien,
- Lernstrategien zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- Kompensationsstrategien bei sprachlichen Schwierigkeiten
- Strategien zur Unterstützung des freien Sprechens
- Hör-/Hörseh- und Lesestrategien
- Strategien zur Organisation des Schreibprozesses
- Strategien zur Erstellung auch von digitalen Vorträgen und Berichten
- Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback und erkannten Fehlerschwerpunkten
- Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher

Sprachenlernen ziehen.

| |
|--|
| |
|--|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der neugriechischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- Regelmäßigkeiten, unterschiedliche Register und Normabweichungen des Sprachgebrauchs benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen und reflektieren,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit zielsprachigen Varietäten grundlegende Verschiedenheiten benennen,
- das eigene und fremde Kommunikationsverhalten im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme beobachten und deren Lösung kritisch-konstruktiv reflektieren.

2.3 Neugriechisch ab Jahrgangsstufe 5

Der Neugriechischunterricht ab Jahrgangsstufe 5 ermöglicht ein vertieftes Lernen in allen Bereichen des Faches. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in diesem Profil am Ende der Sekundarstufe I das Referenzniveau B1 des GeR.

Dazu orientiert sich der Neugriechischunterricht ab Jahrgangsstufe 5 an den Kompetenzerwartungen, die in Kapitel 2.2 für Neugriechisch als zweite Fremdsprache aufgeführt sind. Die sich aus der erweiterten Lernzeit ergebenden Freiräume werden gerade in den ersten beiden Lernjahren für umfangreichere, in besonderem Maße anwendungsorientierte Phasen des Erprobens, Übens und Festigens verwendet. Die Schülerinnen und Schüler können hier ihre altersspezifische Imitationsfreude für die Ausprägung einer authentischen Aussprache und Intonation nutzen, einfache sprachliche Strukturen internalisieren und Sicherheit bei der Bewältigung einfacher griechischsprachiger Kommunikationssituationen gewinnen. Damit werden auch wichtige Voraussetzungen für einen besonders effizienten Erwerb des Neugriechischen als Umgangs- und Arbeitssprache geschaffen.

In der vertieften Auseinandersetzung mit vielfältigen analogen und digitalen Sprachangeboten vermittelt der Neugriechischunterricht ab Jahrgangsstufe 5 Schülerinnen und Schülern eine solide Grundlage, auf der sie ihre Sprachlernkompetenz in erhöhtem Maße ausbilden, ihr Repertoire an Lernstrategien erweitern und so insgesamt ein ausgeprägtes Mehrsprachigkeitsprofil entwickeln können.

In den höheren Jahrgängen der Sekundarstufe I erlaubt die besonders sichere Beherrschung der kommunikativen Kompetenzen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen und Fragestellungen der griechischsprachigen Welt, eine Stärkung der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen sowie eine erfolgreiche Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht und bilingualen Modulen.

Insgesamt ermöglicht der Neugriechischunterricht ab Jahrgangsstufe 5

- den Erwerb eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel für eine sach- und themenorientierte Kommunikation,
- die Erschließung auch längerer Texte,
- die Erweiterung der Leseerfahrung mit einfachen literarischen Texten,
- das umfangreichere und sicherere monologische und dialogische Sprechen,
- das Verfassen umfangreicherer Texte,
- den Erwerb eines erweiterten Repertoires an Strategien für den Umgang mit Texten und Medien.

2.4 Neugriechisch als dritte Fremdsprache: Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR mit Anteilen von B1.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- in unterrichtlicher Kommunikation die Informationen zum Unterrichtsablauf verstehen und den Beiträgen folgen,
- in unmittelbar im unterrichtlichem Kontext erlebter direkter Kommunikation die Sprechenden in der Regel in ihren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen,
- auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können umfangreichere didaktisierte, adaptierte und auch klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen.

Sie können

- in unterrichtlicher Kommunikation die Arbeitsaufträge und die Informationen zur Unterrichtsorganisation verstehen,

- längeren, klar strukturierten Lesetexten Hauptaussagen, leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- auch digitale und mehrfach kodierte Texte vor dem Hintergrund elementarer Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- sich in unterschiedlichen Rollen in informellen sowie in formalisierten, auch digital gestützten Gesprächssituationen an Gesprächen beteiligen,
- eigene Interessen benennen und begründen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- Beschreibungen ihrer Lebenswelt vornehmen und Auskünfte über sich und andere geben,
- kurze Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten,
- von Erfahrungen, Erlebnissen, Ereignissen und Vorhaben berichten,
- eigene und fremde Meinungen darlegen und konkret begründen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- formalisierte Texte und Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich, auch in Form mehrfach kodierter Texte, verfassen,
- verschiedene Formen des produktionsorientierten, kreativen Schreibens realisieren

ren,

- wichtige Informationen aus Texten wiedergeben und im Rahmen kurzer Stellungnahmen bewerten,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben nutzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von didaktisierten, adaptierten sowie sprachlich einfachen authentischen Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen situationsangemessen in die jeweilige Zielsprache mündlich und schriftlich sinngemäß übertragen,
- auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen interkulturellen Kompetenz Textinformationen, adressatengerecht bündeln und bei Bedarf ergänzen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen breiteren Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv anwenden,
- einen erweiterten allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Produktion längerer, zusammenhängender,

auch digitaler Texte anwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen Aussagen, Fragen, Bitten und Aufforderungen, Vergleiche, Vorschläge und Verpflichtungen strukturiert formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Artikel und Pronomina in allen Formen
- Substantive, auch solche mit ungleicher Silbenzahl im Genitiv Singular (*θέματος, παρελθόντος, πόλεως*) und/oder Plural (*γονείς/γονέων, εργένηδων*)
- Adjektive aller Deklinationsklassen (auch *αρχαιοκλίτα* wie *διεθνής, ενδιαφέρων*) und entsprechende Adverbien
- periphrastische und nicht periphrastische Komparative und Superlative (auch frequente unregelmäßige Formen wie *καλύτερος/ άριστος, λιγότεροι/ ελάχιστοι*)
- alle Tempora und Modi unter beiden Aspekten der Verbaktion
- Partizipien Aktiv und Passiv
- Aktiv mit medio-passiver Bedeutung (wie in *το τζάμι έσπασε, η πόρτα έκλεισε*), Passiv mit aktiver Bedeutung (Deponentia wie *εκμεταλλεύομαι, επεξεργάζομαι*)
- reziproke Verben und Pronomina (wie *τσακώνονται, αλληλοϋποστηρίζονται*)
- *δυνητική οριστική παρατατικού και υπερσυντελικού*, entsprechende Konditionalsätze, unabhängige Fragesätze in Höflichkeitsform sowie Modalitäten mit den Partikeln *θα* (*πιθανολογικό* wie *in θα γύρισε*) und

ας (Adhortativ, Optativ)

- frequente Präpositionen, Zeit- und Ortsadverbien
- wichtige Konnektoren, u.a. *άρα, επομένως, αντιθέτως, παρ' όλ' αυτά*
- Satzgefüge mit adverbialen Gliedsätzen, u. a. mit den einleitenden Konjunktionen *καθώς, διότι, για να/ προκειμένου να, ώστε, αν και, (ακόμα) κι αν, μέχρι/ ώσπου/ αντί/ παρά/ χωρίς να*
- Relativsätze, auch mit dem Genitiv des Relativpronomens

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der neugriechischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- in sprachlich klar strukturierten Gesprächssituationen und weitgehend freier Rede Aussprache und Intonation angemessen anwenden,
- ihre Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Aussprache der Buchstaben des griechischen Alphabets sowie der Vokal- und Konsonantengrapheme *ου, αι, ει, οι, υι, μπ, ντ, γκ/γγ, τζ, τσ*
- klare Unterscheidung zwischen Vokalgraphemen und Diphthongen des Neugriechischen (*Ταίναρο ≠ γάιδαρο*)
- phonetische Umsetzung des Betonungszeichens und des Tremas
- Erkennung von Bedeutungsunterschieden durch die Betonung (*χαμόγελα ≠ χαμογέλα ≠ χαμογελά, γέρος ≠ γερός*)
- Bildung des griechischen r-Lauts und der Laute *δ* und *θ*
- positionsbedingte phonetische Realisierung von *γ, κ* und *χ*
- Verwendung des euphonischen *η*
- positionsbedingte Nasalisierung der

Laute b, d und g (γκάζι ≠ αναγκάζει)

- positionsbedingte phonetische Realisierung der neugriechischen i-Laute (wie in Ποια παιδιά;)

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung der neugriechischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

- die Kenntnis von grammatischen Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung nutzen,
- Grundregeln der neugriechischen Zeichensetzung in der Regel korrekt anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- Laut-Schriftzeichen-Entsprechungen und Schriftzeichenkombinationen, u.a. Vokal- und Konsonantengrapheme
- phonetisch, syntaktisch und semantisch relevante Sonderzeichen und Interpunktion: griechisches Betonungs- und Fragezeichen (;), Trema
- Groß- und Kleinschreibung
- richtige Akzentsetzung, auch bei enklitischen Wörtern nach Proparoxytona (wie in ο δάσκαλός τους, άνοιξέ το)
- orthografische Umsetzung des euphonischen n und der i-, o- und e-Laute der Endungen flektierbarer Wörter

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit griechischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können mehrschichtige kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein elementares soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die griechischsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken, Stereotype und Unterschiede hinterfragen, einen Perspektivwechsel vollziehen und ein differenzierteres interkulturelles Verständnis entwickeln.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, hierzu Stellung beziehen und ihr Handeln in der Regel angemessen darauf einstellen.

Jugendlichen in Griechenland im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaft/Partnerschaft, Freizeitgestaltung, Umgang mit Vielfalt, Konsumverhalten, auch unter Berücksichtigung des Umweltschutzes
- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Mediennutzung
- Ausbildung/Schule/Beruf: Einblicke in Schulsysteme und in die Berufs- und Arbeitswelt, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten

Einblicke in die griechischsprachige Welt:

- aktuelles gesellschaftliches, politisches, kulturelles und wirtschaftliches Leben in Griechenland und Zypern
- historisch und kulturell wichtige Personen, Ereignisse, Feste und Traditionen
- regionale Diversitäten und sprachliche Besonderheiten
- Zypern und eine ausgewählte Region Griechenlands
- ein Zentrum griechischer Migration

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- aus Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und relevante Details und leicht zugängliche implizite Informationen zu Themen, Handlungsverlauf, Personen und Figuren entnehmen und mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt wiedergeben,
- auffällige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und deren Wirkungsabsichten von Texten und Medienprodukten herausarbeiten und kritisch reflektieren,
- sich mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Figuren auseinandersetzen und einen Perspektivwechsel vollziehen,
- zu Textaussagen persönliche Eindrücke und Gefühle, sowie eigene Perspektiven und persönliche Stellungnahmen mündlich und schriftlich formulieren,
- unterschiedliche mediale Quellen für eigene Informationsrecherchen nutzen, sowie gewonnene Informationen und Daten kritisch und zielentsprechend auswerten,
- produktionsorientierte wie auch kreative Texte zum persönlichen Lebensumfeld, auch digital, erstellen, umformen und ergänzen,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten,
- sozial verantwortungsvoll und kritisch reflektierend mit eigenen und fremden, auch digital erstellten Produkten umgehen.

Ausgangstexte

didaktisierte/adaptierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör- und Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- (persönliche) Nachrichten und Berichte
- Werbe- und Informationstexte, u.a. aus dem öffentlichen Raum
- Zeitungsartikel und Tagesnachrichten
- Interviews

literarische Texte:

- Lieder, Gedichte, narrative Texte

Zieltexte

- (persönliche) Nachrichten
- Bildbeschreibungen
- Tagebucheinträge, innere Monologe
- Personenbeschreibungen, Charakterisierungen
- Textzusammenfassungen
- Stellungnahmen, Leserbriefe
- Artikel für Zeitung oder Internet
- kurze Vorträge, Präsentationen und Berichte

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten

Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern,
- bedarfsgerecht und kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
- ihren Lernprozess beobachten und planen sowie den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf den Einsatz von digitalen Hilfsmitteln, in der Regel treffend einschätzen,
- die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels individueller sowie kollaborativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen.

Fachliche Konkretisierungen

- Wort- und Texterschließungsstrategien,
- Lernstrategien zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- Kompensationsstrategien bei sprachlichen Schwierigkeiten
- Strategien zur Unterstützung des freien Sprechens
- Hör-/Hörseh- und Lesestrategien
- Strategien zur Organisation des Schreibprozesses
- Strategien zur Erstellung auch von digitalen Vorträgen und Berichten
- Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback und erkannten Fehlerschwerpunkten
- Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der neugriechischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende Regelmäßigkeiten, unterschiedliche Register und häufige Normabweichungen des Sprachgebrauchs benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen und reflektieren,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit zielsprachigen Varietäten grundlegende Verschiedenheiten benennen,
- das eigene und fremde Kommunikationsverhalten im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme beobachten und deren Lösung kritisch-konstruktiv reflektieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Neugriechisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprü-

fungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Neugriechisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der ersten Stufe:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Neugriechisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der zweiten Stufe:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Neugriechisch als 3. Fremdsprache, Klassenarbeiten:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die griechischsprachige Lösung

das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben.

Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.